

Hygienekonzept für Führungen „Auf Kommissar Kluftingers Spuren“

- Die Teilnehmerzahl wird auf maximal 15 Personen beschränkt.
- Eine Teilnahme ist nur mit vorheriger Anmeldung mit Angaben von Namen, Adresse und Telefonnummer möglich. Die Anwesenheitsliste wird zu Beginn der Führung kontrolliert.
- Da die Bezahlung nur in bar möglich ist, müssen die Teilnehmer den Beitrag von 5,00 € je Person abgezahlt dabei haben, es wird kein Wechselgeld mitgeführt. So kann eine kontaktlose Bezahlung erfolgen.
- Bitte nutzen Sie das Handdesinfektionsmittel des Gästeführers. Beim Eintreten in Gebäude werden die Türgriffe durch ihn desinfiziert und auch hier ist eine erneute Desinfektion der Hände möglich.
- Es gilt der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Gästen verschiedener Haushalte. Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, haben die Abstandsregeln nicht zu befolgen.
- Bitte führen Sie einen Mund-Nasen-Schutz mit. Dieser muss nur nach Aufforderung vom Gästeführer getragen werden. Während dem Fußweg im Freien gilt keine Pflicht für den Mund-Nasen-Schutz.
- Halten Sie die Hust-und Niesetikette ein.
- Während der Führung werden keine Gegenstände zur Ansicht weitergegeben.
- Gäste, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, sowie Gäste mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere dürfen momentan leider nicht teilnehmen.
- Aufgrund der aktuell geltenden Vorschriften kann es zu inhaltlichen Abweichungen/Einschränkungen im Rahmen der Führung kommen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt in Kluftingers Heimat Altusried.